Schule Borgfeld

Offene Ganztagsgrundschule
Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP)

Mobiltelefone - Mitnahme in die Schule -

Unsere Regeln

Regel 1: Digitale Mobilfunkgeräte (Handys, Smartphones und vergleichbare Geräte) dürfen in begründeten Fällen auf Antrag der Eltern in die Schule mitgebracht werden.

***Regel 2*:** Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem ausgeschalteten Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

***Regel 3*:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden**. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.**

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist nicht erlaubt.

***Regel 5*:** Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden.

Regel 6: Bei drei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 7: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Schulaufsicht einschalten.

Regel 8*:* Wenn Mobiltelefone mitgeführt werden, geschieht das in eigener Verantwortung. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl, Schäden oder Verlust.

Regel 9*:* Smartwatches sind verboten.

✂ ----------

Antrag auf Mitnahme eines Mobiltelefons in die Schule

Mein/unser Kind benötigt ein Mobiltelefon während des Tages und führt es nach den oben aufgeführten Regeln bei sich. (ggf. Zeitraum benennen von:_____bis_____)

Name des Kindes:…… Klasse/Lehrkraft:……..

Begründung:……

……

……

……

……

……

……

--- --- ---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Datum: genehmigt, Unterschrift Schulleitung